

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 82 (1931)
Heft: 2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bitte an unsere Mitglieder und Bezüger.

Um der fortwährend regen Nachfrage nach einzelnen Nummern und ganzen Jahrgängen der „Zeitschrift“ besser entsprechen zu können, bitten wir unsere verehrten Mitarbeiter und Bezüger, alle entbehrlichen alten Nummern der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ an die Redaktion oder an die Buchdruckerei B ü c h l e r & C o., in Bern, zurückzusenden, gegebenenfalls ganze Jahrgänge zum Kauf anzubieten.

Die Redaktion.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 6. November 1930 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder; in der Nachmittagsitzung die Redaktoren der forstlichen Zeitschriften, die Herren Prof. S. Badoux und Prof. Dr. Knuchel.

1. Kreisoberförster Winkelmann nimmt Einsitz als Vorsitz.
2. Als Mitglieder wurden aufgenommen:
 1. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Montlingen (St. Gallen);
 2. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Grabs (St. Gallen);
 3. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Oberriet (St. Gallen);
 4. Die Verwaltung der Ortsgemeinde Rapperswil (St. Gallen);
 5. Der Gemeinderat Vorderwald (Aargau);
 6. Der Landammann der Landschaft Davos (Graubünden);
 7. Die Forstverwaltung Poschiavo (Graubünden);
 8. Die Gemeinde Pontresina (Graubünden);
 9. Die Verwaltung der Korporation Zug;
 10. Die Verwaltung der Korporation Baar (Zug);
 11. Die Gemeinde Rütli (Glarus);
 12. Die Gemeinde Matt (Glarus);
 13. Die Bürgergemeinde Buus (Baselland);
 14. Der Gemeinderat Horgen (Zürich);
 15. Der Gemeinderat Mollis (Glarus);
 16. Der Gemeinderat Staufeu (Aargau);
 17. Die Gemeinde St. Moritz (Graubünden);
 18. Die Forstverwaltung Elgg (Zürich).

3. Die Protokolle, das deutsche und französische, über die 1930er Jahresversammlung des S. F. V. in Luzern werden unter bester Verdankung genehmigt und die Veröffentlichung in den Zeitschriften angeordnet.

4. Zur Begünstigung eines vermehrten, weiteren Verkaufes der Jugendschrift „Unser Wald“ werden die geeigneten Maßnahmen getroffen.

5. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß bereits $\frac{2}{3}$ der 1. Auflage « Forêts de mon pays » abgesetzt sind.

6. Der Entwurf der Richtlinien für die Mitarbeiter der beiden forstlichen Zeitschriften wird durchberaten. Die Vorlage soll in zweiter Lesung nochmals behandelt werden.

7. Der S. F. V. tritt der Vereinigung „Arbeitsgemeinschaft für das Holz“ als ordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100 bei.

8. Die 1931er Jahresversammlung des S. F. V. wird voraussichtlich auf Ende August nach Sitten einberufen. Für die Gestaltung derselben werden die notwendigen Vorkehrungen angeordnet.

9. Die Beratung der Lösung der Fragen der forstlichen Dienstorganisation im Sinne der Vorschläge von Oberförster Ammon (Zeitschrift für Forstwesen 1930, Nr. 4 und 5) soll an die Hand genommen und an der nächsten Sitzung ein erster bezüglichlicher Fragenkomplex behandelt werden.

Bücheranzeigen.

Die Eidgenössische Technische Hochschule, ein Führer durch ihre Abteilungen und Institute, herausgegeben vom Professorenkollegium bei Anlass der Feier des 75jährigen Bestehens der Hochschule. 128 Seiten, 3 Pläne, 32 Tiefdruckbilder. Preis Fr. 3. Kommissionsverlag Orell Füssli, Zürich.

Reglement und Prüfungsordnungen geben über die Studienmöglichkeiten und Unterrichtsziele einer Hochschule wohl in knappen Zügen Auskunft, vermögen jedoch nicht ein anschauliches Bild zu vermitteln. So kommt dieser durch ein gewichtiges Vorwort des Schweizerischen Schulrates mit knapper, klarer Formulierung der hohen Ziele der Eidgenössischen Technischen Hochschule und der für die Schulbehörden massgebenden Grundsätze eingeleitete, übersichtlich angeordnete Führer durch die verschiedenen Abteilungen und Institute einem dringenden Bedürfnis entgegen; er wird von jedem, der sich für das Hochschulstudium interessiert, zu Rate gezogen werden, jedem ehemaligen Studierenden der E. T. H., nicht zuletzt der schönen Illustrationen wegen, ein liebes Andenken an die Studienjahre sein.

Im ersten Teil werden die Richtlinien und Unterrichtsziele der zwölf Abteilungen unserer technischen Hochschule dargelegt. Die Erläuterung und Begründung des Aufbaues der Normalstudienpläne wird als Wegleitung für das Studium wertvolle Dienste leisten. Auf über 50 Seiten werden die einzelnen Institute, die Unterrichts- und Forschungslaboratorien, die Sammlungen, sowie die Annexanstalten der E. T. H. charakterisiert und so ein umfassendes Bild von der Mannigfaltigkeit ihrer Institutionen vermittelt. Sehr wertvoll ist auch die im dritten Teil gegebene Zusammenstellung der sozialen Einrichtungen, Fonds und Stiftungen. Am Schluss finden sich Zusammenstellungen über die Lehrstühle, die Gebäude